

Stadt Rosenheim  
Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport  
Frau Pichler  
Reichenbachstraße 8  
83022 Rosenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE90S2100000001938  
Mandatsreferenznummer: wird gesondert mitgeteilt

### **SEPA-Lastschriftmandat**

#### Mittagsverpflegung – Abgabenart 500

Debitoren-Nummer  
(wird von der Stadt Rosenheim ausgefüllt)

**Schule:** .....

**Name des Kindes:** .....

**Zahlungspflichtiger: Name** ..... **Vorname**.....

**Straße**.....

**PLZ**..... **Wohnort**.....

Ich ermächtige die Stadt Rosenheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Rosenheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>IBAN:</b>	DE__ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
<b>BIC:</b>	
<b>Kreditinstitut:</b>	
<b>Abbuchung ab:</b>	

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## **Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat**

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rückbelastungsgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein.  
Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbelastungsgebühren vermieden werden können.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einziehungsaufträgen zu entsprechen.  
Folgende Rückbelastungsgebühren werden an Sie weitergegeben.
5. Für die Stadt Rosenheim besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift.  
Die Stadt ist berechtigt, in begründeten Fällen die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.
6. Die zu den jeweiligen Abgaben angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptsacheforderung abgebucht.
7. Wird eine Lastschrift rückbelastet, aus welchen Gründen auch immer, wird das Lastschriftmandat ungültig und erlischt.

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen  
Stadt Rosenheim, Stadtkasse, Königstr. 13, 83022  
Rosenheim E-Mail: kasse@rosenheim.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten  
Stadt Rosenheim, Datenschutzbeauftragter der Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022  
Rosenheim E-Mail: datenschutz@rosenheim.de
3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung  
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Rosenheim verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs.1 Buchstabe  
a) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).
4. Art der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung  
Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, sind auf der Vorderseite dieses Vordrucks aufgeführt. Sobald die Stadtkasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat im Original erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir gegebenenfalls einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen. Darüber hinaus verfällt ein Mandat automatisch, wenn es 36 Monate nicht in Anspruch genommen wird.
5. Ihre Datenschutzrechte  
Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art.15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutzgrundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Artikel 77 DSGVO).